

Waldhilfen

Vortrag von Lutz Freytag, BMEL am 20.02.2020
in Hundisburg zum „Tag des Waldbodens“

Es gilt das gesprochene Wort.

Ausgangslage:

1. Der deutsche Wald leidet unter dem Klimawandel. Die Schäden und die Herausforderungen für die Forstwirtschaft sind massiv:
Für das Jahr 2020 geht das Bundeswaldministerium von einem
 - a. Schadholanfall von 160 Millionen Kubikmeter und einer
 - b. wiederzubewaldenden Fläche von 245.000 Hektar aus. (Stand 25.02.2020)
 - c. 11 Millionen Hektar Waldfläche sind mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen.
2. Eine Generationenaufgabe. Wir können die Wälder auch nicht einfach sich selbst überlassen. Wir müssen handeln: Gemeinsam und konsequent. Jede Schadfläche, die wir nicht wiederbewalden, fehlt der nächsten Generation.
3. Bereits 2018, als sich die ersten Schäden abzeichneten, hat die Bundesregierung Sofortmaßnahmen ergriffen und gemeinsam mit den Ländern neue Förderangebote herausgebracht.

Das BMEL hat einen **Waldgipfel** mit allen wichtigen Akteuren einberufen und als Ergebnis ein **Eckpunktepapier** vorgelegt.

Leitfragen: Was muss passieren, sofort und langfristig, um die aktuellen Waldschäden zu bewältigen, die Schadflächen wieder zu bewalden und die Wälder in Deutschland verstärkt an den Klimawandel anzupassen? Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

Eckpunktepapier

1. Aktuelle Schäden begrenzen, Schadh Holz beseitigen und Verkehrssicherungspflicht beachten Die akuten Borkenkäferkalamitäten müssen weiter aktiv eingedämmt werden. Geschädigte Bäume, die zu einer weiteren rasanten Ausbreitung der Borkenkäfer in Fichtenbeständen beitragen, sollten möglichst zügig aus den Wäldern geräumt und verarbeitet werden. Dabei sind die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes zu beachten. Insbesondere Klein-Privatwaldbesitzer sollten bei der Räumung von gefährdendem Schadh Holz unterstützt werden. Bei bereits abgestorbenen Bäumen sollte, je nach Flächenausmaß, abgewogen werden, ob ein sofortiges Räumen notwendig und sinnvoll ist. Abgestorbene Bäume können auch zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. im Zuge der folgenden waldbaulichen Maßnahmen, gefällt oder ggf. als Totholz im Wald zur Verbesserung der Biodiversität stehen gelassen werden. Gefahrenpotentiale durch geschädigte Bäume entlang von Straßen und Wegen und sonstiger Infrastruktur müssen schnellstmöglich gemindert werden. Insbesondere Klein-Privatwaldbesitzer sollten in ihrer Verkehrssicherungspflicht unterstützt werden. Bei der Beseitigung von Schadh Holz ist dem Aspekt Arbeitssicherheit eine hohe Priorität beizumessen.
2. Holztransport und -lagerung regional abstimmen und ausbauen Die zeitlich befristete Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte für Holz-LKW von 40 auf 44 Tonnen sollten verlängert werden. Eine weitere Aussetzung der Kontrolle und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Kabotageverbots sind zu prüfen, wenn klar ist, wie sich die Schäden weiter entwickeln werden. Standorte für Lagerplätze, sowohl für Trockenlagerung als auch Nasslager, sollten regional abgestimmt geplant und weiter ausgebaut werden. Genehmigungsverfahren für Nasslager sollten beschleunigt und vereinfacht werden.
3. Geschädigte Flächen wiederbewalden und die Wälder insgesamt stärker an den Klimawandel anpassen Die Wiederbewaldung der 180.000 Hektar Schadflächen ist vordringlich. Vom Klimawandel ist jedoch der gesamte deutsche Wald mit rund 11,4 Millionen Hektar Wald betroffen. Neben der vordringlichen Wiederbewaldung gilt es daher, den Wald insgesamt verstärkt an den Klimawandel anzupassen.

Bei der zeitnahen Wiederbewaldung der geschädigten oder zerstörten Waldflächen sowie der Verjüngung der Wälder insgesamt sollten Naturverjüngungspotentiale und natürliche Sukzession, aber auch hochwertiges Saat- und Pflanzgut, genutzt werden, um klimaresiliente, leistungsfähige Mischwälder zu entwickeln. Waldbauliche Pflegemaßnahmen in allen Altersstufen sollten zur Förderung von stabilen, klimaresilienten Wäldern gefördert werden. Insbesondere die Potentiale von heimischen Baumarten, einschließlich besonders resistenter Herkünfte, sollten genutzt werden. Bewährte, nicht-heimische Baumarten sollten ggf. im möglichen Spektrum berücksichtigt werden. Natürliche Boden- und Humusentwicklungen in Wäldern sollten weiter gefördert werden. Laubbaum-arten, die eine gesunde Boden- und Humusentwicklung im Wald fördern, sollten insbesondere in Nadelwäldern verstärkt beigemischt werden. Alle Maßnahmen, die den Wasserhaushalt im Wald erhalten oder stärken, sind vorteilhaft. Natürliche Nassstandorte sollten mit Blick auf die Erhaltung und Förderung des natürlichen Wasserhaushaltes weiter erhalten und dort, wo möglich, wiederhergestellt werden.

4. Schalenwild dichten anpassen Wo zu hohe Schalenwild dichten eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie insbesondere die angestrebte Wiederbewaldung oder die verstärkte Anpassung der Wälder durch Waldumbau gefährden, besteht Handlungsbedarf. Hierfür soll der bestehende gesetzliche Rahmen im Bundesjagdgesetz dahingehend konkretisiert werden, dass einerseits der angemessene Ausgleich zwischen Wald und Wild im Auge behalten wird, andererseits gewährleistet wird, dass die waldbaulichen Maßnahmen, die zum notwendigen Waldumbau ergriffen werden, ihren Zweck nicht verfehlen. Ein der naturnahen Waldbewirtschaftung möglichst angepasster Wildbestand liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten. Diese Verantwortung gilt es zu stärken. Vor diesem Hintergrund sollten z. B. erforderliche jagdliche Vorsorgemaßnahmen (wie der Bau von jagdlichen Einrichtungen bei Flächen zur Wiederbewaldung) unterstützt werden, ebenso wie gegebenenfalls ein notwendiges Maß an Schutzmaßnahmen für die Jungpflanzen.
5. Wegenetze, allg. Infrastruktur zum Schutz der Wälder sowie Löschteiche instandhalten Die Instandhaltung vorhandener Wegenetze sowie Holzlagerplätze und sonstige für die Bewirtschaftung notwendige Infrastruktur sollte weiter gefördert werden. In Regionen mit erhöhtem Waldbrand-Risiko sollten zudem vorhandene Löschteiche instandgehalten, ggf. ausgebaut oder neu angelegt werden. Im Bereich der Waldbrandbekämpfung sollten Schnittstellen der Zusammenarbeit des Katastrophenschutzes zwischen Forstleuten, Feuerwehr und ggf. Einrichtungen wie dem Technischen Hilfswerk aktualisiert und ggf. stärker ausgebaut werden. In munitionsbelasteten Gebieten sollten geräumte Schneisen angelegt werden, in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden.
6. Klein-Privatwald unterstützen Der größte Anteil der privaten Waldbesitzer in Deutschland sind die sogenannte Klein-Privatwaldbesitzer mit einer durchschnittlichen Waldfläche von ca. 2,5 Hektar. In einigen Bundesländern sind die Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten durch die staatlichen Forstverwaltungen aufgrund der laufenden kartellrechtlichen Verfahren zurückgegangen. Deshalb sind Maßnahmen zur Strukturverbesserung im kleinteiligen Waldbesitz weiterhin notwendig. Die Beratung der Waldbesitzenden sowie die Einrichtung von Waldbesitzervereinigungen und deren Professionalisierung sollten verstärkt gefördert werden. Darüber hinaus sollte der Kleinprivatwald für waldbauliche Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel intensiver gefördert werden. Die Möglichkeiten von Ausbildungen und Fortbildungen für den Klein-Privatwald sind mit Blick auf den angestrebten, langfristigen weiteren Waldumbau und eine an den Klimawandel angepasste, nachhaltige Waldbewirtschaftung essentiell und sollten verstärkt unterstützt werden.
7. Qualifiziertes Fachpersonal und Arbeitsplätze sichern Eine zukunftsfähige Forst- und Holzwirtschaft braucht qualifizierte Fachkräfte. Die meisten Forstbetriebe in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten einen massiven Personalabbau erfahren. Um Krisen wie die jetzige künftig besser meistern zu können und weiterhin eine nachhaltige, multifunktionale Waldbewirtschaftung trotz Klimawandels sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren einer angemessenen Aufstockung des forstlichen Fachpersonals und zwar sowohl in den öffentlichen und privaten Betrieben als auch in den zuständigen Verwaltungen. Die Ausbildungen und Studiengänge zu Forstwirtschaft und -wissenschaft sowie Holzbau und -technik sollten weiter ausgebaut und stärker an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet werden. Ausbildungen zu Forstwirten und Berufe im Bereich der Forsttechnik sollten für junge Leute attraktiver gestaltet werden.

8. Forschung zu Wald und Klima weiter ausbauen Der Klimawandel verlangt mit Blick auf den Wald eine Intensivierung der praxisbezogenen Forschung und des verstärkten Wissenstransfers in die Praxis. So sollten Forschungen zu geeigneten, klimaresilienten Baumarten und Herkünften intensiviert werden. Dies beinhaltet auch eine verstärkte Forschung zu waldbaulichen und waldökologischen Fragestellungen. Leistungsfähige dezentrale Forschungscluster sollten gestärkt werden, da sie die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Praxis gut widerspiegeln. Bei den bedeutenden überregionalen Fragestellungen sollten die Forschungseinrichtungen künftig noch stärker kooperieren.
9. Monitoring zu Waldschäden ausbauen Zusätzlich zu den bestehenden Monitoringsystemen, wie der Bundeswaldinventur, dem Waldschadens-Monitoring und der Bodenzustandserhebung, sollten systematische Erfassungen zu den Waldschäden mit Hilfe neuer Technologien, wie Fernerkundung, erweitert werden. Zudem sollte das Waldschadensmeldewesen der Länder harmonisiert und der Informationsfluss über akute Waldschäden zwischen Bund und Ländern verbessert werden. Daher ist der Aufbau eines nationalen Waldschutzmonitorings vorgesehen.
10. Das Forstschäden-Ausgleichsgesetz überprüfen und anpassen Das BMEL wird das Forstschäden-Ausgleichsgesetz überprüfen und ggf. anpassen. So sind z. B. Regelungen ins Auge zu fassen, wann ein Krisenfall im Wald vorliegt und welche Schlussfolgerungen, verkehrs- oder steuerrechtlicher Art, dadurch ausgelöst werden könnten.
11. Die klimafreundliche Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stärken Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung endlicher Ressourcen. Das BMEL setzt mit seiner „Ressourcenpolitik Holz“ auf Nachhaltigkeit, Effizienz, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und den Schutz der Verbraucher. Als Initiator und Koordinator der „Charta für Holz 2.0“ unterstützt das BMEL die verstärkte Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Bestehende Programme und Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Holz und Holzprodukten, insbesondere in den Bereichen Bauen, Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz, sowie der verstärkten Verwendung von Laubholz im stofflichen Bereich sollten weiter ausgebaut und unterstützt werden.
12. Europäische und internationale Zusammenarbeiten im Bereich der nachhaltigen Forstwirtschaft stärken Deutschland steht mit der Krisensituation im Wald nicht alleine da. Massive Waldschäden in Folge des Klimawandels sind aktuell auch in anderen europäischen Ländern, insbesondere in Zentral-Europa, zu verzeichnen. Das BMEL steht mit den europäischen Partnern, auch über die EU hinaus, in engem Kontakt, um sich zur aktuellen Situation auszutauschen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung im Rahmen bestehender EU-Instrumente, wie der Gemeinsamen Agrarpolitik, sowie verbesserte grenzüberschreitende Beratung.
13. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wald stärken Die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald steigen. Die daraus resultierenden Zielkonflikte im Kontext einer naturnahen, nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung erfordern eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Dies bedarf kurzfristig einer klaren Versachlichung und Faktenzusammenstellung zum Zustand der Wälder und der erforderlichen Maßnahmen. Langfristig gilt es, das Verständnis der Gesellschaft für die Bedeutung der Wälder sowie deren nachhaltige, multifunktionale Bewirtschaftung und der Rolle der Holzverwendung als wesentlichem Beitrag zum Klimaschutz und der Schonung endlicher Ressourcen zu stärken. Um die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Wald und Holz zu forcieren, hat BMEL im Jahr 2019 an der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) das Kompetenz- und Informationszentrum Wald und Holz eingerichtet.

Umsetzung konkret Stand heute:

Mit diesen Maßnahmen hat die Bundesregierung alle wichtige Empfehlungen aus dem Waldgipfel aufgegriffen:

1. Der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) hat die vom Bund eingebrachte neue Maßnahmengruppe „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ bereits im Jahr 2018 beschlossen.
2. Das BMEL hat steuerliche Erleichterungen für besonders stark betroffene Forstbetriebe geschaffen und Erleichterungen bei Abtransport und Lagerung erreicht.
3. 2019 hat der Bundestag 547 Millionen Euro zusätzlich für die von meinem Ministerium vorgeschlagene Waldmaßnahmen im Klimapaket bewilligt.
4. Davon gehen 478 Millionen Euro über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz direkt in die Waldfläche für die Bewältigung der Waldschäden und für die verstärkte Anpassung der Wälder an den Klimawandel.
5. Sofortmaßnahme Holzlogistik in Bezug auf Einrichtung von Lagerplätzen, Kabotageverbot und Transportgewichten von 40 auf 44 t sowie Sonntagsfahrverbote.
6. Zusammen mit der Ko-Finanzierung der Länder stehen allein aus der GAK rund 800 Millionen Euro zur Verfügung.
7. Bund und Länder haben im Dezember 2019 gemeinsam zusätzliche Hilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe auf den Weg gebracht, die die bestehenden Angebote ergänzen. Sie betreffen mehr Hilfen für die privaten und kommunalen Waldbesitzer und Verbesserungen hinsichtlich der Biodiversität. Entschieden wurde unter anderem:
 - a. Kleine Waldbesitzer (< 20 ha) bekommen höhere Fördersätze von bis zu 90 %.
 - b. Bei Verwendung von ausschließlich heimischen Baumarten kommen für alle Waldbesitzer höhere Fördersätze von bis zu 90 % zur Anwendung.
 - c. Die Förderung von Naturverjüngung bei der Wiederbewaldung ist nun möglich.
 - d. Die vorsorgliche Entnahme von befallsgefährdeten Bäumen ist förderfähig, ebenso die Entnahme von Bäumen die die Waldbesitzer gefährden können.
 - e. Bei der Wiederbewaldung ist ein hinreichender Anteil standortheimischer Baumarten einzuhalten.
 - f. Nadelbaumreinbestände sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.
 - g. Waldbrandprävention wird gefördert
 - h. Bund und Länder haben sich auf einen Schlüssel für die Verteilung der zusätzlichen Mittel geeinigt, der sich an der förderfähigen Waldfläche orientiert.
8. Die behilferechtliche Prüfung und Notifizierung der Fördermaßnahmen bei der EU hat BMEL unmittelbar nach der Sitzung des Planungsausschusses der GAK am 12. Dezember 2019 gestartet.
9. Die Länder können sofort forstliche Maßnahmen fördern (abgesehen von De-Minimis-Beschränkungen).
10. Zusätzlich überprüfen wir das Forstschäden-Ausgleichsgesetz.
11. Gemeinsam mit dem Bundesbauministerium koordinieren wir eine „Innovationsoffensive klimafreundliches Bauen mit Holz“.
12. Die Bundesregierung plant die Novelle des Bundesjagdgesetzes in der laufenden Legislaturperiode.